

Kulturabkommen

Deutschland hat mit 94 Ländern der Welt Kulturabkommen geschlossen. In diesen bilateralen Vereinbarungen verpflichtet sich unser Land gemeinsam mit dem jeweiligen Partnerstaat, dass man gegenseitig die bildungs- und kulturpolitischen Interessen wahren will. Darüber hinaus versichern beide Länder, dass sie sich darum bemühen, durch gegenseitiges Kulturverständnis Konflikte untereinander zu vermeiden.

Den → Mittlerorganisationen der Auswärtigen Politik kommt die Aufgabe zu, in ihrer Arbeit die Ziele der jeweiligen Kulturabkommen zu verfolgen. So setzt sich zum Beispiel der → Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) für den Kontakt zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen ein.

Das Kulturabkommen der Bundesrepublik mit Frankreich besteht bereits seit 1954. Das Kulturabkommen zwischen Deutschland und Polen ist hingegen erst seit 1999 in Kraft.

Der Bundeskanzler Willy Brandt hatte die → Auswärtige Kulturpolitik einst als „Dritte Säule der Auswärtigen Politik“ bezeichnet. Kulturpolitik sollte nach der Auswärtigen Sicherheits- und Wirtschaftspolitik (Erste und Zweite Säule) als gleichrangig bedeutendes politisches Instrument in der Diplomatie zu anderen Staaten eingesetzt werden. Von einer wirklich *gleichrangigen* Bedeutung kann allerdings bis heute nicht die Rede sein. Die finanziellen Mittel, die für Auswärtige Kulturpolitik ausgegeben werden (z.B. 546,1 Mio. Euro im Jahr 2005, das entsprach 0,25% des Bundeshaushalts), sind – verglichen mit den Ausgaben für das Ressort Auswärtige Sicherheit, d.h. Verteidigung – sehr gering. Doch die Quantität ist im diplomatischen Geschäft nicht unbedingt die entscheidende Größe.